



LANDKREIS LÜNEBURG

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 16.01.2020	Beschlussvorlage	2020/015
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Mehrjahresprogramms (2021 - 2025) für Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - NGVFG)

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö		Betriebs- und Straßenbauausschuss

Anlage/n:

Mehrjahresprogramm 2021 bis 2025 |

Beschlussvorschlag:

Das Mehrjahresprogramm (MJP) 2021 bis 2025 für den Straßen-, Brücken- und Radwegebau wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. |

Sachlage:

Für die Erstellung der Straßen-, Brücken- und Radwegebauaßnahmen zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm (MJP) gemäß NGVFG bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lüneburg, ist die Fortschreibung des MJP des Landkreises Lüneburg erforderlich.

Die Betriebsleitung hat ein entsprechendes MJP erstellt und legt dieses zur Beratung und Beschlussfassung (siehe Anlage) vor. Die dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Kriterien des NGVFG.

Das MJP 2021 bis 2025 weist folgende Veränderungen gegenüber dem vorherigen MJP (siehe Vorlagen-Nr. 2019/029) aus.

Neu mit aufgenommen wurde unter der lfd. Nr. 1 der Neubau einer Radwegspange im Zuge der K 28. Die NLStBV beabsichtigt, einen Radweg im Zuge der L 221 von Lüneburg bis zum Nutzfelder Kreisel zu bauen. Da die entsprechende Verlängerung über Sülbeck bis Neetze erst mittelfristig realisiert werden soll, soll der Radverkehr über eine kurze Spange von ca. 220m entlang der K 28 in Richtung Barendorf geführt werden und dann weiter parallel zur L 221 auf Gemeindestraßen über Wendhausen bis nach Neetze geführt werden.

Der unter lfd. Nrn. 2-5 aufgeführte Ausbau der OD Alt Garge im Zuge der K 11 und K 22 ist in Anbetracht des Umfangs der Maßnahme auf 2 Bauabschnitte/Jahre aufgeteilt worden.

Ebenso ist mit dem Ausbau der K 35 von Dahlenburg nach Bleckede verfahren worden (siehe lfd. Nrn. 9 und 11).

Ebenfalls neu unter lfd. Nrn. 8, 10 und 12 mit aufgenommen worden, ist der Bau der Elbbrücke Darchau/Neu Darchau. Dieses ist erforderlich, damit das Gesamtprojekt in das Mehrjahresprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen werden kann und die seinerzeit von dort zugesicherte 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Anspruch genommen werden kann. Die hierfür erforderliche Gesamtkostenschätzung basiert auf der Baukostenannahme des Jahres 2015, die unter

Berücksichtigung der Entwicklung der Preisindizes des Statistischen Bundesamts für Bauleistungen im Ingenieurbau mit einem Preisanstieg von 17,5 % fortgeschrieben worden ist.
Die aktuelle Baukostenschätzung liegt demzufolge bei ca. 60.000.000,- €. Die Gesamtkosten des Projekts werden derzeit auf ca. 67.240.000,-€ geschätzt.
Darin enthalten sind die zu erwartenden Planungskosten für das in diesem Jahr beginnende Planfeststellungsverfahren sowie für die optionalen weiteren Planungsschritte zum Bau der Brücke. Ebenfalls enthalten sind die geschätzten Kosten für die weiteren Leistungen (wie z.B. Grunderwerb, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, Baunebenkosten).

Eine realistische Kostenschätzung ist jedoch erst im Rahmen einer Entwurfsbearbeitung mit Massen- und Kostenberechnungen auf Grundlage statischer Vorberechnungen, Montageplanungen und detaillierter Baugrunderkundungen möglich. |